

Ausbildungsberuf BRENNER/IN		Ausbildungs-VO vom 30.01.1981		
Prüfungsbereiche Fächer	Prüfungsinstrumente	Dauer	Gewichtung Aufgabenteile	Anteil Gesamtergebnis
Nachweis der Fertigkeiten/ <i>Fertigkeitsprüfung</i>	drei Arbeitsproben	insges. höchstens 6 Std. (= 360 min.)		
<i>Nachweis der Kenntnisse/ Schriftliche Kenntnisprüfung:</i> (1) Technologie (2) Technische Mathematik (3) Wirtschafts- und Sozialkunde	schriftl. Aufgabe (praxisbezogen)	(1) max. 120 min. (2) max. 90 min. (3) max. 90 min. Bei Prüfungen in programmierter Form kann die Prüfungsdauer unterschritten werden	(1) 50 % (2) 25 % (3) 25 %	

Mündliche Ergänzungsprüfung/en zu schriftlichen Prüfungen (bei Bestehensrelevanz)

Auf Antrag des Prüflings oder nach Ermessen des Prüfungsausschusses kann die schriftliche Prüfung in einzelnen Fächern durch eine mündliche Prüfung ergänzt werden (sofern ausschlaggebend für Bestehen der Abschlussprüfung). Das regulär erzielte Ergebnis der schriftlichen Prüfung wird mit dem Ergebnis der Ergänzungsprüfung 2:1 ins Verhältnis gesetzt.

Als „**bestanden**“ gilt die Abschlussprüfung wenn mind. „ausreichend“:

- im Gesamtergebnis (Fertigkeitsprüfung UND Kenntnisprüfung)
- und in der Kenntnisprüfung im Prüfungsfach Technologie

Ausbildungsberuf FACHKRAFT AGRARSERVICE		Ausbildungs-VO vom 23.07.2009 zuletzt geändert durch Fassung vom 06.05.2013		
Prüfungsbereiche	Prüfungsinstrumente	Dauer	Gewichtung Aufgabenteile	Anteil Gesamtergebnis
(1) Pflanzenbau	▪ Arbeitsaufgabe   incl. auftragsbezogenes Fachgespräch (Auswahl von mindestens 4 aus 7 Tätigkeiten)	▪ 120 min., davon höchstens 30 min. Fachgespräch	x 2	35 %
	▪ Berufstypische schriftliche Aufgaben (Auswahl von mindestens 3 aus 5 Tätigkeiten)	▪ 90 min.	x 1	
(2) Agrartechnik	▪ Arbeitsaufgabe   incl. auftragsbezogenes Fachgespräch ▪ berufstypische schriftliche Aufgaben	▪ 120 min., davon höchstens 30 min. Fachgespräch ▪ 90 min.	x 2 x 1	35 %
(3) Dienstleistung, Kommunikation, Information	Berufstypische schriftl. Aufgaben	▪ 120 min.		20 %
(4) Wirtschafts- und Sozialkunde	schriftl. Aufgabe (praxistypisch)	▪ 60 min.		10 %

Mündliche Ergänzungsprüfung/en zu schriftlichen Prüfungen (bei Bestehensrelevanz)

Wurden Prüfungsbereiche schlechter als „ausreichend“ benotet, erfolgt auf Antrag des Prüflings eine 15-minütige, mündliche Ergänzungsprüfung (sofern ausschlaggebend für Bestehen der Abschlussprüfung). Im Fall der Prüfungsbereiche (1) und (2) wird das regulär erzielte Ergebnis mit dem Ergebnis der Ergänzungsprüfung 2:1 ins Verhältnis gesetzt.

Bestehensregelung:

Als „bestanden“ gilt die Abschlussprüfung wenn:

- Gesamtergebnis mind. „ausreichend“
- mind. drei Prüfungsbereiche mit mind. „ausreichend“
- kein Prüfungsbereich „ungenügend“

Ausbildungsberuf FISCHWIRT/IN, Fachrichtung AQUAKULTUR und BINNENFISCHEREI			Ausbildungs-VO vom 31.08.2015	
Prüfungsbereiche	Prüfungsinstrumente	Dauer	Gewichtung Aufgabenteile	Anteil Gesamtergebnis
(1) Fischereitechnik	zwei Arbeitsaufgaben (mindestens 2 von 5 Gebieten) incl. je ein auftragsbezogenes Fachgespräch	120 min., davon höchstens 20 min. für beide Fachgespräche		30 %
(2) Fang und Vermarktung	zwei Arbeitsaufgaben incl. je ein auftragsbezogenes Fachgespräch	180 min., davon höchstens 25 min. für beide Fachgespräche		30 %
(3) Fischereiliche Bewirtschaftung	schriftl. Aufgaben (komplex und praxisbezogen)	150 min.		30 %
(4) Wirtschafts- und Sozialkunde	schriftl. Aufgaben (praxisbezogen)	60 min.		10 %

Mündliche Ergänzungsprüfung/en zu schriftlichen Prüfungen (bei Bestehensrelevanz)

Auf Antrag des Prüflings ist die Prüfung in einem der mit schlechter als „ausreichend“ bewerteten Prüfungsbereiche „Fischereiliche Bewirtschaftung“ sowie „Wirtschafts- und Sozialkunde“ durch eine 15-minütige mündliche Prüfung zu ergänzen (sofern ausschlaggebend für Bestehen der Abschlussprüfung). Das regulär erzielte Ergebnis der schriftlichen Prüfung wird mit dem Ergebnis der Ergänzungsprüfung 2:1 ins Verhältnis gesetzt.

Als „bestanden“ gilt die Abschlussprüfung wenn:

- Gesamtergebnis mind. „ausreichend“
- mind. drei Prüfungsbereiche mit mind. „ausreichend“
- Prüfungsleistungen in keinem Prüfungsbereich „ungenügend“

Ausbildungsberuf FISCHWIRT/IN, Fachrichtung KÜSTENFISCHEREI und KLEINE HOCHSEEFISCHEREI			Ausbildungs-VO vom 31.08.2015	
Prüfungsbereiche	Prüfungsinstrumente	Dauer	Gewichtung Aufgabenteile	Anteil Gesamtergebnis
(1) Motoren- und Maschinenteknik	zwei Arbeitsaufgaben (mindestens 2 von 5 Gebiete) incl. je ein auftragsbezogenes Fachgespräch	120 min., davon höchstens 20 min. für beide Fachgespräche		20 %
(2) Fangtechnik	zwei Arbeitsaufgaben incl. je ein auftragsbezogenes Fachgespräch	120 min., davon höchstens 20 min. für beide Fachgespräche		20 %
(3) Nautik und Navigation	eine Arbeitsaufgabe incl. auftragsbezogenes Fachgespräch	120 min., davon höchstens 10 min. für Fachgespräch		20 %
(4) Fischereibiologie, Bewirtschaftung und Vermarktung	schriftl. Aufgaben (komplex und praxisbezogen)	120 min.		30 %
(5) Wirtschafts- und Sozialkunde	schriftl. Aufgaben (praxisbezogen)	60 min.		10 %

Mündliche Ergänzungsprüfung/en zu schriftlichen Prüfungen (bei Bestehensrelevanz)

Auf Antrag des Prüflings ist die Prüfung in einem der schriftlichen Prüfungsbereiche „Fischereibiologie, Bewirtschaftung und Vermarktung“ sowie „Wirtschafts- und Sozialkunde“ durch eine 15-minütige mündliche Prüfung zu ergänzen, wenn der Prüfungsbereich schlechter als „ausreichend“ bewertet worden ist (sofern ausschlaggebend für Bestehen der Abschlussprüfung). Das regulär erzielte Ergebnis der schriftlichen Prüfung wird mit dem Ergebnis der Ergänzungsprüfung 2:1 ins Verhältnis gesetzt.

Als „**bestanden**“ gilt die Abschlussprüfung wenn:

- Gesamtergebnis mind. „ausreichend“
- mind. vier Prüfungsbereiche mit mind. „ausreichend“
- Prüfungsleistungen in keinem Prüfungsbereich mit „ungenügend“

Ausbildungsberuf FORSTWIRT/IN		Ausbildungs-VO vom 23.01.1998		
Prüfungsbereiche/-fächer/-gebiete	Prüfungsinstrumente	Dauer	Gewichtung Aufgabenteile	Anteil Gesamtergebnis
<b>PRAKTISCHE PRÜFUNG:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Waldwirtschaft und Landschaftspflege (4 Bereiche)</li> <li>▪ Holzernte und Forsttechnik (3 Bereiche)</li> </ul>	je eine praktische Aufgabe incl. eines auftragsbezogenen Fachgesprächs	insges. höchstens 6 Std. (= 360 min.)	1 : 1	x 2
<b>SCHRIFTLICHE PRÜFUNG</b> in den Prüfungsfächern: (1) Waldwirtschaft und Landschaftspflege (4 Gebiete) (2) Holzernte und Forsttechnik (2 Gebiete) (3) Wirtschafts- und Sozialkunde	Fragen und Aufgaben (praxisbezogene Fälle)	(1) max. 120 min. (2) max. 120 min. (3) max. 60 min.	(1) 45 % (2) 45 % (3) 10 %	x 1

Mündliche Ergänzungsprüfung/en zu schriftlichen Prüfungen (bei Bestehensrelevanz)

Wurde das Prüfungsfach Wirtschafts- und Sozialkunde mit „mangelhaft“ benotet, erfolgt auf Antrag des Prüflings oder nach Ermessen des Prüfungsausschusses eine mündliche Ergänzungsprüfung (sofern ausschlaggebend für Bestehen der Abschlussprüfung). Das regulär erzielte Ergebnis wird mit dem Ergebnis der Ergänzungsprüfung 2:1 ins Verhältnis gesetzt.

Als „**bestanden**“ gilt die Abschlussprüfung wenn

- Gesamtergebnis mindestens „ausreichend“
- Bereiche Waldwirtschaft und Landschaftspflege sowie Holzernte und Forsttechnik mindestens ausreichend
- Keine Prüfungsaufgabe in der praktischen Prüfung und kein Prüfungsfach der schriftlichen Prüfung „ungenügend“

Ausbildungsberuf GÄRTNER/IN, Fachrichtung BAUMSCHULE		Ausbildungs-VO vom 06.03.1996		
Prüfungsbereiche/-fächer/-gebiete	Prüfungsinstrumente	Dauer	Gewichtung Aufgabenteile	Anteil Gesamtergebnis
PRAKTISCHE PRÜFUNG in den Bereichen: (1) Pflanzenproduktion (2) Ernte und Vermarktung	insgesamt fünf komplexe Prüfungsaufgaben: (1) mind. drei komplexe Aufgaben (2) mind. eine komplexe Aufgabe jeweils incl. Prüfungsgespräch	insges. höchstens 5 Std. (= 300 min.)	1 : 1	60 %
THEORETISCHE PRÜFUNG in den Prüfungsfächern: (1) Kulturführung (2) Pflanzenkenntnisse (3) Betriebliche Zusammenhänge (4) Wirtschafts- und Sozialkunde	Fragen und Aufgaben (praxisbezogene Fälle): (1) mündliche Prüfung (2) schriftliche Prüfung (3) schriftliche Prüfung (4) schriftliche Prüfung	(1) max. 60 min. (2) max. 60 min. (3) max. 90 min. (4) max. 60 min.	1 : 1	40 %

Mündliche Ergänzungsprüfung/en zu schriftlichen Prüfungen (bei Bestehensrelevanz)

Wurden bis zu zwei schriftliche Fächer mit „mangelhaft“ und die übrigen Fächer mit mind. „ausreichend“ benotet, erfolgt auf Antrag des Prüflings oder nach Ermessen des Prüfungsausschusses eine 15-minütige mündliche Ergänzungsprüfung (sofern ausschlaggebend für Bestehen der Abschlussprüfung) in einem der mit „mangelhaft“ bewerteten Fächer (Fach ist vom Prüfling zu bestimmen). Das Ergebnis der schriftlichen Prüfung hat gegenüber der mündlichen Ergänzungsprüfung das doppelte Gewicht.

Als „bestanden“ gilt die Abschlussprüfung wenn

- Gesamtergebnis mindestens „ausreichend“
- Praktische und schriftliche Prüfung mindestens „ausreichend“
- keine Prüfungsaufgabe der praktischen oder schriftlichen Prüfung „ungenügend“
- höchstens eine Prüfungsaufgabe der praktischen oder theoretischen Prüfung „mangelhaft“

Ausbildungsberuf GÄRTNER/IN, Fachrichtung FRIEDHOFSGÄRTNEREI		Ausbildungs-VO vom 06.03.1996		
Prüfungsbereiche/-fächer/-gebiete	Prüfungsinstrumente	Dauer	Gewichtung Aufgabenteile	Anteil Gesamtergebnis
PRAKTISCHE PRÜFUNG in den Bereichen: (1) Grabanlage (2) Pflanzenproduktion, Trauerbinderei und Dekoration	insgesamt fünf komplexe Aufgaben: (1) mind. zwei Aufgaben (2) mind. zwei Aufgaben jeweils incl. Prüfungsgespräch	insges. höchstens 5 Std. (= 300 min.)	1 : 1	60 %
THEORETISCHE PRÜFUNG in den Prüfungsfächern: (1) Grabanlage und Kulturführung (2) Pflanzenkenntnisse (3) Betriebliche Zusammenhänge (4) Wirtschafts- und Sozialkunde	Fragen und Aufgaben (praxisbezogene Fälle): (1) mündliche Prüfung (2) schriftliche Prüfung (3) schriftliche Prüfung (4) schriftliche Prüfung	(1) max. 60 min. (2) max. 60 min. (3) max. 90 min. (4) max. 60 min.	1 : 1	40 %

Mündliche Ergänzungsprüfung/en zu schriftlichen Prüfungen (bei Bestehensrelevanz)

Wurden bis zu zwei schriftliche Fächer mit „mangelhaft“ und die übrigen Fächer mit mind. „ausreichend“ benotet, erfolgt auf Antrag des Prüflings oder nach Ermessen des Prüfungsausschusses eine 15-minütige mündliche Ergänzungsprüfung (sofern ausschlaggebend für Bestehen der Abschlussprüfung) in einem der mit „mangelhaft“ bewerteten Fächer (Fach ist vom Prüfling zu bestimmen). Das Ergebnis der schriftlichen Prüfung hat gegenüber der mündlichen Ergänzungsprüfung das doppelte Gewicht.

Als „bestanden“ gilt die Abschlussprüfung wenn

- Gesamtergebnis mindestens „ausreichend“
- Praktische und schriftliche Prüfung mindestens „ausreichend“
- keine Prüfungsaufgabe der praktischen oder schriftlichen Prüfung „ungenügend“
- höchstens eine Prüfungsaufgabe der praktischen oder theoretischen Prüfung „mangelhaft“

Ausbildungsberuf GÄRTNER/IN, Fachrichtung GARTEN- UND LANDSCHAFTSBAU		Ausbildungs-VO vom 06.03.1996		
Prüfungsbereiche/-fächer/-gebiete	Prüfungsinstrumente	Dauer	Gewichtung Aufgabenteile	Anteil Gesamtergebnis
<b>PRAKTISCHE PRÜFUNG</b> in den Bereichen: (1) Baustellenabwicklung und Bautechnik (2) Vegetationstechnik	landschaftsgärtnerisches Gesamtwerk mit insgesamt fünf komplexen Aufgaben und einem Prüfungsgespräch (Erläutern des Gesamtwerks): (1) mind. drei Aufgaben (2) mind. eine Aufgabe	insges. höchstens 5 Std. (= 300 min.)	1 : 1	60 %
<b>THEORETISCHE PRÜFUNG</b> in den Prüfungsfächern: (1) Landschaftsgärtnerische Arbeiten (2) Pflanzenkenntnisse (3) Betriebliche Zusammenhänge (4) Wirtschafts- und Sozialkunde	Fragen und Aufgaben (praxisbezogene Fälle): (1) mündliche Prüfung (2) schriftliche Prüfung (3) schriftliche Prüfung (4) schriftliche Prüfung	(1) max. 60 min. (2) max. 60 min. (3) max. 90 min. (4) max. 60 min.	1 : 1	40 %

Mündliche Ergänzungsprüfung/en zu schriftlichen Prüfungen (bei Bestehensrelevanz)

Wurden bis zu 2 schriftliche Fächer mit „mangelhaft“ und die übrigen Fächer mit mind. „ausreichend“ bewertet, erfolgt auf Antrag des Prüflings oder nach Ermessen des Prüfungsausschusses eine 15-minütige mündliche Ergänzungsprüfung (sofern ausschlaggebend für Bestehen der Abschlussprüfung) in einem der mit „mangelhaft“ bewerteten Fächer (Fach ist vom Prüfling zu bestimmen). Das Ergebnis der schriftlichen Prüfung hat gegenüber der mündlichen Ergänzungsprüfung das doppelte Gewicht.

Als „**bestanden**“ gilt die Abschlussprüfung wenn

- Gesamtergebnis mindestens „ausreichend“
- Praktische und schriftliche Prüfung mindestens „ausreichend“
- keine Prüfungsaufgabe der praktischen oder schriftlichen Prüfung „ungenügend“
- höchstens eine Prüfungsaufgabe der praktischen oder theoretischen Prüfung „mangelhaft“



Ausbildungsberuf GÄRTNER/IN, Fachrichtung GEMÜSEBAU			Ausbildungs-VO vom 06.03.1996	
Prüfungsbereiche/-fächer/-gebiete	Prüfungsinstrumente	Dauer	Gewichtung Aufgabenteile	Anteil Gesamtergebnis
PRAKTISCHE PRÜFUNG in den Bereichen: (1) Pflanzenproduktion (2) Ernte und Aufbereitung	insgesamt fünf komplexe Aufgaben: (1) mind. drei komplexe Aufgaben (2) mind. eine komplexe Aufgabe jeweils incl. Prüfungsgespräch	insges. Höchstens 5 Std. (= 300 min.)	1 : 1	60 %
THEORETISCHE PRÜFUNG in den Prüfungsfächern: (1) Anbau (2) Pflanzenkenntnisse (3) Betriebliche Zusammenhänge (4) Wirtschafts- und Sozialkunde	Fragen und Aufgaben (praxisbezogene Fälle): (1) mündlich (2) – (4) schriftlich	(1) max. 60 min. (2) max. 60 min. (3) max. 90 min. (4) max. 60 min.	1 : 1	40 %

Mündliche Ergänzungsprüfung/en zu schriftlichen Prüfungen (bei Bestehensrelevanz)

Wurden bis zu zwei schriftliche Fächer mit „mangelhaft“ und die übrigen Fächer mit mind. „ausreichend“ benotet, erfolgt auf Antrag des Prüflings oder nach Ermessen des Prüfungsausschusses eine 15-minütige mündliche Ergänzungsprüfung (sofern ausschlaggebend für Bestehen der Abschlussprüfung) in einem der mit „mangelhaft“ bewerteten Fächer (Fach ist vom Prüfling zu bestimmen). Das Ergebnis der schriftlichen Prüfung hat gegenüber der mündlichen Ergänzungsprüfung das doppelte Gewicht.

Als „bestanden“ gilt die Abschlussprüfung wenn

- Gesamtergebnis mindestens „ausreichend“
- Praktische und schriftliche Prüfung mindestens „ausreichend“
- keine Prüfungsaufgabe der praktischen oder schriftlichen Prüfung „ungenügend“
- höchstens eine Prüfungsaufgabe der praktischen oder theoretischen Prüfung „mangelhaft“

Ausbildungsberuf GÄRTNER/IN, Fachrichtung OBSTBAU		Ausbildungs-VO vom 06.03.1996		
Prüfungsbereiche/-fächer/-gebiete	Prüfungsinstrumente	Dauer	Gewichtung Aufgabenteile	Anteil Gesamtergebnis
PRAKTISCHE PRÜFUNG in den Bereichen: (1) Produktion (2) Ernte und Aufbereitung	insgesamt fünf komplexe Aufgaben: (1) mind. drei komplexe Aufgaben (2) mind. eine komplexe Aufgabe jeweils incl. Prüfungsgespräch	insges. höchstens 5 Std. (= 300 min.)	1 : 1	60 %
THEORETISCHE PRÜFUNG in den Prüfungsfächern: (1) Anbau (2) Pflanzenkenntnisse (3) Betriebliche Zusammenhänge (4) Wirtschafts- und Sozialkunde	Fragen und Aufgaben (praxisbezogene Fälle): (1) mündliche Prüfung (2) schriftliche Prüfung (3) schriftliche Prüfung (4) schriftliche Prüfung	(1) max. 60 min. (2) max. 60 min. (3) max. 90 min. (4) max. 60 min.	1 : 1	40 %

Mündliche Ergänzungsprüfung/en zu schriftlichen Prüfungen (bei Bestehensrelevanz)

Wurden bis zu zwei schriftliche Fächer mit „mangelhaft“ und die übrigen Fächer mit mind. „ausreichend“ benotet, erfolgt auf Antrag des Prüflings oder nach Ermessen des Prüfungsausschusses eine 15-minütige mündliche Ergänzungsprüfung (sofern ausschlaggebend für Bestehen der Abschlussprüfung) in einem der mit „mangelhaft“ bewerteten Fächer (Fach ist vom Prüfling zu bestimmen). Das Ergebnis der schriftlichen Prüfung hat gegenüber der mündlichen Ergänzungsprüfung das doppelte Gewicht.

Als „bestanden“ gilt die Abschlussprüfung wenn

- Gesamtergebnis mindestens „ausreichend“
- Praktische und schriftliche Prüfung mindestens „ausreichend“
- keine Prüfungsaufgabe der praktischen oder schriftlichen Prüfung „ungenügend“
- höchstens eine Prüfungsaufgabe der praktischen oder theoretischen Prüfung „mangelhaft“

Ausbildungsberuf GÄRTNER/IN, Fachrichtung STAUDENGÄRTNEREI			Ausbildungs-VO vom 06.03.1996	
Prüfungsbereiche/-fächer/-gebiete	Prüfungsinstrumente	Dauer	Gewichtung Aufgabenteile	Anteil Gesamtergebnis
PRAKTISCHE PRÜFUNG in den Bereichen: (1) Pflanzenproduktion (2) Aufbereitung und Vermarktung	insgesamt fünf komplexe Aufgaben: (1) mind. drei komplexe Aufgaben (2) mind. eine komplexe Aufgabe jeweils incl. Prüfungsgespräch	insges. höchstens 5 Std. (= 300 min.)	1 : 1	60 %
THEORETISCHE PRÜFUNG in den Prüfungsfächern: (1) Kulturführung (2) Pflanzenkenntnisse (3) Betriebliche Zusammenhänge (4) Wirtschafts- und Sozialkunde	Fragen und Aufgaben (praxisbezogene Fälle): (1) mündliche Prüfung (2) schriftliche Prüfung (3) schriftliche Prüfung (4) schriftliche Prüfung	(1) max. 60 min. (2) max. 60 min. (3) max. 90 min. (4) max. 60 min.	1 : 1	40 %

Mündliche Ergänzungsprüfung/en zu schriftlichen Prüfungen (bei Bestehensrelevanz)

Wurden bis zu zwei schriftliche Fächer mit „mangelhaft“ und die übrigen Fächer mit mind. „ausreichend“ benotet, erfolgt auf Antrag des Prüflings oder nach Ermessen des Prüfungsausschusses eine 15-minütige mündliche Ergänzungsprüfung (sofern ausschlaggebend für Bestehen der Abschlussprüfung) in einem der mit „mangelhaft“ bewerteten Fächer (Fach ist vom Prüfling zu bestimmen). Das Ergebnis der schriftlichen Prüfung hat gegenüber der mündlichen Ergänzungsprüfung das doppelte Gewicht.

Als „bestanden“ gilt die Abschlussprüfung wenn

- Gesamtergebnis mindestens „ausreichend“
- Praktische und schriftliche Prüfung mindestens „ausreichend“
- keine Prüfungsaufgabe der praktischen oder schriftlichen Prüfung „ungenügend“
- höchstens eine Prüfungsaufgabe der praktischen oder theoretischen Prüfung „mangelhaft“

Ausbildungsberuf GÄRTNER/IN, Fachrichtung ZIERPFLANZENBAU			Ausbildungs-VO vom 06.03.1996	
Prüfungsbereiche/-fächer/-gebiete	Prüfungsinstrumente	Dauer	Gewichtung Aufgabenteile	Anteil Gesamtergebnis
PRAKTISCHE PRÜFUNG in den Bereichen: (1) Pflanzenproduktion (2) Pflanzenverwendung	insgesamt fünf komplexe Aufgaben: (1) mind. drei komplexe Aufgaben (2) mind. eine komplexe Aufgabe jeweils incl. Prüfungsgespräch	insges. höchstens 5 Std. (= 300 min.)	1 : 1	60 %
THEORETISCHE PRÜFUNG in den Prüfungsfächern: (1) Kulturführung (2) Pflanzenkenntnisse (3) Betriebliche Zusammenhänge (4) Wirtschafts- und Sozialkunde	Fragen und Aufgaben (praxisbezogene Fälle): (1) mündliche Prüfung (2) schriftliche Prüfung (3) schriftliche Prüfung (4) schriftliche Prüfung	(1) max. 60 min. (2) max. 60 min. (3) max. 90 min. (4) max. 60 min.	1 : 1	40 %

Mündliche Ergänzungsprüfung/en zu schriftlichen Prüfungen (bei Bestehensrelevanz)

Wurden bis zu zwei schriftliche Fächer mit „mangelhaft“ und die übrigen Fächer mit mind. „ausreichend“ benotet, erfolgt auf Antrag des Prüflings oder nach Ermessen des Prüfungsausschusses eine 15-minütige mündliche Ergänzungsprüfung (sofern ausschlaggebend für Bestehen der Abschlussprüfung) in einem der mit „mangelhaft“ bewerteten Fächer (Fach ist vom Prüfling zu bestimmen). Das Ergebnis der schriftlichen Prüfung hat gegenüber der mündlichen Ergänzungsprüfung das doppelte Gewicht.

Als „bestanden“ gilt die Abschlussprüfung wenn

- Gesamtergebnis mindestens „ausreichend“
- Praktische und schriftliche Prüfung mindestens „ausreichend“
- keine Prüfungsaufgabe der praktischen oder schriftlichen Prüfung „ungenügend“
- höchstens eine Prüfungsaufgabe der praktischen oder theoretischen Prüfung „mangelhaft“

Ausbildungsberuf HAUSWIRTSCHAFTER/IN		Ausbildungs-VO vom 30.06.1999		
Prüfungsteile/-gebiete/-bereiche	Prüfungsinstrumente	Dauer	Gewichtung Aufgabenteile	Anteil Gesamtergebnis
PRAKTISCHER TEIL: hauswirtschaftliche Versorgungs- und Betreuungsleistungen	- eine komplexe Aufgabe (mindestens 3 aus 8 Gebieten) - eine komplexe Aufgabe aus dem Einsatzgebiet (3 Gebiete) jeweils mit einem Prüfungsgespräch	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ für Planung mind. 1 Arbeitstag</li> <li>▪ Durchführung höchstens 6 Std. (= 360 min.)</li> </ul>	1 : 1	
SCHRIFTLICHER TEIL: (1) hauswirtschaftliche Versorgungsleistung (2) hauswirtschaftliche Betreuungsleistung (3) Wirtschafts- und Sozialkunde	Fragen und Aufgaben (praxisbezogene Fälle):	(1) max. 120 min.  (2) max. 120 min.  (3) max. 60 min.	(1) 40 %  (2) 40 %  (3) 20 %	

Mündliche Ergänzungsprüfung/en zu schriftlichen Prüfungen:

- auf Antrag des Prüflings oder nach Ermessen des Prüfungsausschusses
- in einem von bis zu zwei mit „mangelhaft“ bewerteten schriftlichen Prüfungsbereich (bei Bestehensrelevanz)
- Dauer etwa 15 min.
- Gewichtung der schriftlichen Arbeit und der mündlichen Ergänzungsprüfung im Verhältnis 2:1

Als „bestanden“ gilt die Abschlussprüfung wenn:

- jeweils im praktischen und schriftlichen Prüfungsbereich mind. „ausreichend“
- in mind. zwei der drei o. g. genannten schriftlichen Prüfungsbereiche mind. „ausreichend“
- kein Prüfungsteil „ungenügend“

Ausbildungsberuf LANDWIRT/IN		Ausbildungs-VO vom 31.01.1995		
Prüfungsbereiche/-fächer	Prüfungsinstrumente	Dauer	Gewichtung Aufgabenteile	Anteil Gesamtergebnis
<b>BETRIEBLICHE PRÜFUNG:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Pflanzenproduktion</li> <li>▪ Tierproduktion</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- eine praxisbezogene Aufgabe</li> <li>- eine praxisbezogene Aufgabe jeweils mit Fachgespräch</li> </ul>	insges. höchstens 7 Std. (= 420 min.)	Bereiche - Pflanzenproduktion - Tierproduktion Prüfungsfach - Wirtschafts- und Sozialkunde	45 % 45 % 10 %
<b>SCHRIFTLICHE PRÜFUNG</b> in den Prüfungsfächern: (1) Pflanzenproduktion (2) Tierproduktion (3) Wirtschafts- und Sozialkunde	Fragen und Aufgaben (praxisbezogene Fälle):	(1) max. 120 min. (2) max. 120 min. (3) max. 90 min.	Bereiche = jeweils zusammengefasste Noten aus Prüfungsleistungen der betrieblichen Prüfung (x2) und der schriftlichen Prüfung (x1)	

Mündliche Ergänzungsprüfung/en zu schriftlichen Prüfungen (bei Bestehensrelevanz)

Wurde das schriftliche Prüfungsfach (3) Wirtschafts- und Sozialkunde mit „mangelhaft“ benotet, erfolgt auf Antrag des Prüflings oder nach Ermessen des Prüfungsausschusses eine mündliche Ergänzungsprüfung (sofern ausschlaggebend für Bestehen der Abschlussprüfung). Das schriftlich erzielte Ergebnis wird im Verhältnis zum Ergebnis der Ergänzungsprüfung im Verhältnis 2:1 gewichtet.

Als „**bestanden**“ gilt die Abschlussprüfung wenn

- Gesamtergebnis mindestens „ausreichen“
- Bereiche Tier- und Pflanzenproduktion jeweils mindestens „ausreichend“
- Keine Prüfungsaufgabe der betrieblichen Prüfung und keines der Prüfungsfächer in der schriftlichen Prüfung „ungenügend“

Ausbildungsberuf MILCHTECHNOLOGE/IN		Ausbildungs-VO vom 09.04.2010		
Prüfungsbereiche	Prüfungsinstrumente	Dauer	Gewichtung Aufgabenteile	Anteil Gesamtergebnis
(1) Produktherstellung	zwei Arbeitsaufgaben (mindestens 2 von 4 Tätigkeiten) jeweils incl. auftragsbezogenes Fachgespräch	120 min., davon max. 15 min. Fachgespräch		60 %
(2) Milchtechnologie	schriftl. Aufgabe (berufstypisch)	120 min.		30 %
(3) Wirtschafts- und Sozialkunde	schriftl. Aufgabe (praxisbezogen)	60 min.		10 %

Mündliche Ergänzungsprüfung/en zu schriftlichen Prüfungen (bei Bestehensrelevanz)

Wurden Prüfungsbereiche schlechter als „ausreichend“ benotet, erfolgt auf Antrag des Prüflings eine 15-minütige, mündliche Ergänzungsprüfung (sofern ausschlaggebend für Bestehen der Abschlussprüfung). Im Fall der Prüfungsteile (1) und (2) ist das bisher erzielte schriftliche Ergebnis und das Ergebnis der Ergänzungsprüfung 2:1 im Verhältnis zu gewichten.

Als „**bestanden**“ gilt die Abschlussprüfung wenn:

- Gesamtergebnis mind. „ausreichend“
- Prüfungsbereich „Produktherstellung“ und ein weiterer Prüfungsteil mit mind. „ausreichend“
- kein Prüfungsbereich „ungenügend“

Ausbildungsberuf MILCHWIRTSCHAFTLICHE/R LABORANT/IN		Ausbildungs-VO vom 29.05.2013		
Prüfungsbereiche	Prüfungsinstrumente	Dauer	Gewichtung Aufgabenteile	Anteil Gesamtergebnis
(1) Labortechnik und Untersuchungswesen	zwei Arbeitsaufgaben (mindestens 2 von 4 Tätigkeiten) jeweils incl. auftragsbezogenes Fachgespräch	270 min., davon max. 30 min. Fachgespräch		60 %
(2) Untersuchungsverfahren und Produkttechnologie	schriftl. Aufgabe (berufstypisch)	120 min.		30 %
(3) Wirtschafts- und Sozialkunde	schriftl. Aufgabe (praxisbezogen)	60 min.		10 %

Mündliche Ergänzungsprüfung/en zu schriftlichen Prüfungen (bei Bestehensrelevanz)

Wurden Prüfungsbereiche schlechter als „ausreichend“ benotet, erfolgt auf Antrag des Prüflings eine 15-minütige, mündliche Ergänzungsprüfung (sofern ausschlaggebend für Bestehen der Abschlussprüfung). Im Fall der Prüfungsteile (1) und (2) ist das bisher erzielte schriftliche Ergebnis und das Ergebnis der Ergänzungsprüfung 2:1 im Verhältnis zu gewichten.

Als „**bestanden**“ gilt die Abschlussprüfung wenn:

- Gesamtergebnis mind. „ausreichend“
- Prüfungsbereich „Labortechnik und Untersuchungswesen“ und ein weiterer Prüfungsteil mit mind. „ausreichend“
- kein Prüfungsbereich „ungenügend“



Ausbildungsberuf PFERDEWIRT/IN, Fachrichtung PFERDEHALTUNG UND SERVICE			Ausbildungs-VO vom 07.06.2010	
Prüfungsbereiche	Prüfungsinstrumente	Dauer	Gewichtung Aufgabenteile	Anteil Gesamtergebnis
(1) Kundenberatung und –ausbildung	Arbeitsaufgabe incl. auftragsbezogenes Fachgespräch (1 von 4 Gebieten)	60 min., davon höchstens 15 min. Fachgespräch		20 %
(2) Bewegen von Pferden	Arbeitsaufgabe incl. auftragsbezogenes Fachgespräch (2 von 3 Gebieten)	75 min., davon höchstens 15 min. Prüfungsgespräch		20 %
(3) Haltung und Versorgung von Pferden	Arbeitsaufgabe incl. auftragsbezogenes Fachgespräch (2 von 6 Gebieten)	60 min., davon höchstens 15 min. Prüfungsgespräch		20 %
(4) Betriebsorganisation	schriftl. Aufgabe (berufstypisch) (2 von 6 Gebieten)	120 min.		30 %
(5) Wirtschafts- und Sozialkunde	schriftl. Aufgabe (praxisbezogen)	45 min.		10 %

Mündliche Ergänzungsprüfung:

- auf Antrag des Prüflings
- zu einer schriftlichen Prüfung schlechter als „ausreichend“ (Bestehensrelevanz)
- Gewichtung 1:2 (zum bisherigen schriftlichen Ergebnis)
- Dauer etwa 15 min.

Als „bestanden“ gilt die Abschlussprüfung wenn:

- Gesamtergebnis mind. „ausreichend“
- Prüfungsbereich Kundenberatung und -ausbildung mit mind. „ausreichend“
- in mind. drei der übrigen Prüfungsbereiche mind. „ausreichend“
- kein Prüfungsbereich mit „ungenügend“

Ausbildungsberuf PFERDEWIRT/IN, Fachrichtung PFERDEZUCHT			Ausbildungs-VO vom 07.06.2010	
Prüfungsbereiche	Prüfungsinstrumente	Dauer	Gewichtung Aufgabenteile	Anteil Gesamtergebnis
(1) Durchführung von Zuchtmaßnahmen	Arbeitsaufgabe incl. auftragsbezogenes Fachgespräch (mindestens 1 von 4 Gebieten)	45 min., davon höchstens 15 min. Prüfungsgespräch		20 %
(2) Haltung und Betreuung von Zuchtpferden	Arbeitsaufgabe incl. auftragsbezogenes Fachgespräch (2 von 5 Gebieten)	60 min., davon höchstens 15 min. Prüfungsgespräch		20 %
(3) Vorstellen von Pferden	Arbeitsaufgabe incl. auftragsbezogenes Fachgespräch	60 min., davon höchstens 15 min. Prüfungsgespräch		20 %
(4) Planung und Organisation der Pferdezucht	schriftl. Aufgabe (berufstypisch)	120 min.		30 %
(5) Wirtschafts- und Sozialkunde	schriftl. Aufgabe (praxisbezogen)	45 min.		10 %

Mündliche Ergänzungsprüfung:

- auf Antrag des Prüflings
- zu einer schriftlichen Prüfung schlechter als „ausreichend“ (Bestehensrelevanz)
- Gewichtung 1:2 (zum bisherigen schriftlichen Ergebnis)
- Dauer etwa 15 min.

Als „bestanden“ gilt die Abschlussprüfung wenn:

- Gesamtergebnis mind. „ausreichend“
- Prüfungsbereich Durchführung von Zuchtmaßnahmen mit mind. „ausreichend“
- in mind. drei der übrigen Prüfungsbereiche mind. „ausreichend“
- kein Prüfungsbereich mit „ungenügend“

Ausbildungsberuf PFERDEWIRT/IN, Fachrichtung KLASSISCHE REITAUSBILDUNG			Ausbildungs-VO vom 07.06.2010	
Prüfungsbereiche	Prüfungsinstrumente	Dauer	Gewichtung Aufgabenteile	Anteil Gesamtergebnis
(1) Dressurausbildung	Arbeitsaufgabe incl. auftragsbezogenes Fachgespräch	45 min., davon höchstens 15 min. Fachgespräch		20 %
(2) Springausbildung	Arbeitsaufgabe incl. auftragsbezogenes Fachgespräch	45 min., davon höchstens 15 min. Fachgespräch.		20 %
(3) Ausbildung von Reitern und Reiterinnen	Arbeitsaufgabe incl. auftragsbezogenes Fachgespräch	60 min., davon höchstens 15 min. Fachgespräch.		20 %
(4) Pferdegesundheit, Reit- und Sportlehre	schriftl. Aufgabe (berufstypisch) (2 von 6 Gebieten)	120 min.		30 %
(5) Wirtschafts- und Sozialkunde	schriftl. Aufgabe (praxisbezogen)	45 min.		10 %

Mündliche Ergänzungsprüfung:

- auf Antrag des Prüflings
- zu einer schriftlichen Prüfung schlechter als „ausreichend“ (Bestehensrelevanz)
- Gewichtung 1:2 (zum bisherigen schriftlichen Ergebnis)
- Dauer etwa 15 min.

Als „**bestanden**“ gilt die Abschlussprüfung wenn:

- Gesamtergebnis mind. „ausreichend“
- Prüfungsbereich Dressurausbildung mit mind. „ausreichend“
- in mind. drei der übrigen Prüfungsbereiche mind. „ausreichend“
- kein Prüfungsbereich mit „ungenügend“

Ausbildungsberuf PFERDEWIRT/IN, Fachrichtung PFERDERENNEN			Ausbildungs-VO vom 07.06.2010	
Prüfungsbereiche	Prüfungsinstrumente	Dauer	Gewichtung Aufgabenteile	Anteil Gesamtergebnis
(1) Gesundheit von Rennpferden	Arbeitsaufgabe im Einsatzgebiet incl. auftragsbezogenes Fachgespräch (2 von 5 Gebieten)	60 min., davon höchstens 15 min. Fachgespräch		20 %
(2) Training von Rennpferden	Arbeitsaufgabe im Einsatzgebiet incl. auftragsbezogenes Fachgespräch	60 min., davon höchstens 15 min. Fachgespräch		20 %
(3) Leistungsvermögen von Rennpferden	Arbeitsaufgabe im Einsatzgebiet incl. auftragsbezogenes Fachgespräch	45 min., davon höchstens 15 min. Fachgespräch		20 %
(4) Planung von Renneinsätzen	schriftl. Aufgabe (berufstypisch)	120 min.		30 %
(5) Wirtschafts- und Sozialkunde	schriftl. Aufgabe (praxisbezogen)	45 min.		10 %

Mündliche Ergänzungsprüfung:

- auf Antrag des Prüflings
- zu einer schriftlichen Prüfung schlechter als „ausreichend“ (Bestehensrelevanz)
- Gewichtung 1:2 (zum bisherigen schriftlichen Ergebnis)
- Dauer etwa 15 min.

Als „bestanden“ gilt die Abschlussprüfung wenn:

- Gesamtergebnis mind. „ausreichend“
- Prüfungsbereich Training von Rennpferden mit mind. „ausreichend“
- in mind. drei der übrigen Prüfungsbereiche mind. „ausreichend“
- kein Prüfungsbereich mit „ungenügend“

Ausbildungsberuf PFERDEWIRT/IN, Fachrichtung SPEZIALREITWEISEN			Ausbildungs-VO vom 07.06.2010	
Prüfungsbereiche	Prüfungsinstrumente	Dauer	Gewichtung Aufgabenteile	Anteil Gesamtergebnis
(1) Pferdehaltung und -gesundheit	Arbeitsaufgabe im Einsatzgebiet incl. auftragsbezogenes Fachgespräch (höchstens 2 von 4 Gebieten)	60 min., davon höchstens 15 min. Prüfungsgespräch		20 %
(2) Ausbilden von Pferden	Arbeitsaufgabe im Einsatzgebiet incl. auftragsbezogenes Fachgespräch	60 min., davon höchstens 15 min. Prüfungsgespräch		20 %
(3) Ausbildung und Beratung von Reitern und Reiterinnen	Arbeitsaufgabe im Einsatzgebiet incl. auftragsbezogenes Fachgespräch	60 min., davon höchstens 15 min. Prüfungsgespräch.		20 %
(4) Planung und Organisation	schriftl. Aufgabe (berufstypisch) (2 von 5 Gebieten)	120 min.		30 %
(5) Wirtschafts- und Sozialkunde	schriftl. Aufgabe (praxisbezogen)	45 min.		10 %

Mündliche Ergänzungsprüfung:

- auf Antrag des Prüflings
- zu einer schriftlichen Prüfung schlechter als „ausreichend“ (Bestehensrelevanz)
- Gewichtung 1:2 (zum bisherigen schriftlichen Ergebnis)
- Dauer etwa 15 min.

Als „bestanden“ gilt die Abschlussprüfung wenn:

- Gesamtergebnis mind. „ausreichend“
- Prüfungsbereich Ausbildung von Pferden mit mind. „ausreichend“
- in mind. drei der übrigen Prüfungsbereiche mind. „ausreichend“
- kein Prüfungsbereich mit „ungenügend“

Ausbildungsberuf PFLANZENTECHNOLOGE/IN		Ausbildungs-VO vom 12.03.2013		
Prüfungsbereiche	Prüfungsinstrumente	Dauer	Gewichtung Aufgabenteile	Anteil Gesamtergebnis
(1) Versuchsdurchführung	▪ Arbeitsaufgabe incl. auftragsbezogenes Fachgespräch (höchstens 2 von 7 Einsatzgebiete)	▪ 120 min. davon höchstens 15 min. Fachgespräch		30 %
(2) Kultursteuerung	▪ Arbeitsaufgabe incl. auftragsbezogenes Fachgespräch (höchstens 2 von 7 Einsatzgebieten)	▪ 90 min., davon höchstens 15 min. Fachgespräch		30 %
(3) Züchtungsverfahren	▪ schriftl. Aufgabe (berufstypisch)	▪ 120 min.		30 %
(4) Wirtschafts- und Sozialkunde	▪ schriftl. Aufgabe	▪ 60 min.		10 %

Mündliche Ergänzungsprüfung/en zu schriftlichen Prüfungen (bei Bestehensrelevanz)

Wurden Prüfungsbereiche schlechter als „ausreichend“ benotet, erfolgt auf Antrag des Prüflings in einem der betreffenden Prüfungsbereiche eine 15-minütige, mündliche Ergänzungsprüfung (sofern ausschlaggebend für Bestehen der Abschlussprüfung). Das Ergebnis der bisherigen schriftlichen Prüfung ist mit dem Ergebnis der mündlichen Ergänzungsprüfung im Verhältnis 2:1 zu gewichten.

Als „**bestanden**“ gilt die Abschlussprüfung wenn:

- Gesamtergebnis mind. „ausreichend“
- mind. drei Prüfungsbereiche mit mind. „ausreichend“
- kein Prüfungsbereich „ungenügend“

Ausbildungsberuf REVIERTJÄGER/IN		Ausbildungs-VO vom 18.05.2010		
Prüfungsbereiche	Prüfungsinstrumente	Dauer	Gewichtung Aufgabenteile	Anteil Gesamtergebnis
(1) Bewirtschaftung von Jagdrevieren	Arbeitsaufgabe incl. auftragsbezogenes Fachgespräch	120 min., davon höchstens 15 min. Fachgespräch		25 %
(2) Jagdausübung und Wildverwertung	Arbeitsaufgabe incl. auftragsbezogenes Fachgespräch	90 min., davon höchstens 15 min. Fachgespräch		25 %
(3) Umgang mit Wildschäden	Arbeitsaufgabe incl. auftragsbezogenes Fachgespräch	60 min., davon höchstens 15 min. Fachgespräch		10 %
(4) Planung und Organisation	schriftl. Aufgaben (berufstypisch) (3 von 6 Gebieten)	120 min.		30 %
(5) Wirtschafts- und Sozialkunde	schriftl. Aufgaben (praxisbezogen)	60 min.		10 %

Mündliche Ergänzungsprüfung/en zu schriftlichen Prüfungen (bei Bestehensrelevanz)

Wurden Prüfungsbereiche schlechter als „ausreichend“ benotet, erfolgt auf Antrag des Prüflings eine 15-minütige, mündliche Ergänzungsprüfung (sofern ausschlaggebend für Bestehen der Abschlussprüfung). Im Fall der Prüfungsteile (1) und (2) wird das bisherige schriftliche Ergebnis mit dem Ergebnis der Ergänzungsprüfung 2:1 ins Verhältnis gesetzt.

Als „bestanden“ gilt die Abschlussprüfung wenn:

- Gesamtergebnis mind. „ausreichend“
- Prüfungsbereich „Jagdausübung und Wildverwertung“ und mind. drei der übrigen Prüfungsbereiche mit mind. „ausreichend“
- kein Prüfungsbereich „ungenügend“

Ausbildungsberuf TIERWIRT/IN, Fachrichtung RINDERHALTUNG		Ausbildungs-VO vom 17.05.2005 zuletzt geändert durch Fassung vom 23.02.2006		
Prüfungsteile/-bereiche	Prüfungsinstrumente	Dauer	Gewichtung Aufgabenteile	Anteil Gesamtergebnis
<b>PRAKTISCHER Teil</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Versorgen von Rindern</li> <li>▪ Produktion von Milch, Zucht- und Schlachttieren</li> <li>▪ Futterwirtschaft</li> </ul>	zwei praktische Aufgaben jeweils mit Dokumentation und Fachgespräch	insges. höchstens 7 Std. (= 420 min.)	1 : 1	x 2
<b>SCHRIFTLICHER Teil</b> in den Prüfungsbereichen: (1) Versorgen von Rindern (2) Produktion von Milch, Zucht- und Schlachttieren (3) Futterwirtschaft (4) Wirtschafts- und Sozialkunde	praxisbezogene Aufgaben	alle Bereiche je max. 60 min.	(1) 25 % (2) 30 % (3) 25 % (4) 20 %	x 1

Mündliche Ergänzungsprüfung/en zu schriftlichen Prüfungen (bei Bestehensrelevanz)

Wurden Prüfungsteile schlechter als „ausreichend“ benotet, erfolgt auf Antrag des Prüflings oder nach Ermessen des Prüfungsausschusses eine mündliche Ergänzungsprüfung (sofern ausschlaggebend für Bestehen der Abschlussprüfung). Das schriftlich erzielte Ergebnis ist mit dem Ergebnis der mündl. Ergänzungsprüfung im Verhältnis 2:1 zu gewichten.

Als „**bestanden**“ gilt die Abschlussprüfung

- Gesamtergebnis mindestens „ausreichend“
- in jeder praktischen Aufgabe des praktischen Prüfungsteils mindestens „ausreichend“
- im Ergebnis des schriftlichen Prüfungsteils mindestens „ausreichend“
- innerhalb des schriftlichen Prüfungsteils in mind. drei Prüfungsbereiche „ausreichend“
- kein Prüfungsteil „ungenügend“



Ausbildungsberuf TIERWIRT/IN, Fachrichtung SCHWEINEHALTUNG		Ausbildungs-VO vom 17.05.2005 zuletzt geändert durch Fassung vom 23.02.2006		
Prüfungsteile/-bereiche	Prüfungsinstrumente	Dauer	Gewichtung Aufgabenteile	Anteil Gesamtergebnis
<b>PRAKTISCHER Teil</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Versorgen von Schweinen</li> <li>▪ Produktion von Zuchttieren, Ferkeln und Mastschweinen</li> </ul>	zwei praktische Aufgaben jeweils mit Dokumentation und Fachgespräch	insges. höchstens 7 Std. (= 420 min.)	1 : 1	x 2
<b>SCHRIFTLICHER Teil</b> in den Bereichen: (1) Versorgen von Schweinen (2) Produktion von Zuchttieren, Ferkeln und Mastschweinen (3) Wirtschafts- und Sozialkunde	praxisbezogene schriftliche Aufgaben	(1) max. 90 min. (2) max. 90 min. (3) max. 60 min.	(1) 35 % (2) 45 % (3) 20 %	x 1

Mündliche Ergänzungsprüfung/en zu schriftlichen Prüfungen (bei Bestehensrelevanz)

Wurden Prüfungsteile schlechter als „ausreichend“ benotet, erfolgt auf Antrag des Prüflings oder nach Ermessen des Prüfungsausschusses eine mündliche Ergänzungsprüfung (sofern ausschlaggebend für Bestehen der Abschlussprüfung). Das schriftlich erzielte Ergebnis ist mit dem Ergebnis der mündl. Ergänzungsprüfung im Verhältnis 2:1 zu gewichten.

Als „**bestanden**“ gilt die Abschlussprüfung

- Gesamtergebnis mindestens „ausreichend“
- in jeder praktischen Aufgabe des praktischen Prüfungsteils mindestens „ausreichend“
- im Ergebnis des schriftlichen Prüfungsteils mindestens „ausreichend“
- innerhalb des schriftlichen Prüfungsteils in mind. drei Prüfungsbereiche „ausreichend“
- kein Prüfungsteil „ungenügend“

Ausbildungsberuf TIERWIRT/IN, Fachrichtung GEFLÜGELHALTUNG		Ausbildungs-VO vom 17.05.2005 zuletzt geändert durch Fassung vom 23.02.2006		
Prüfungsteile/-bereiche	Prüfungsinstrumente	Dauer	Gewichtung Aufgabenteile	Anteil Gesamtergebnis
<b>PRAKTISCHER Teil:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Produktgewinnung und Vermarktung</li> <li>▪ Herdenmanagement</li> </ul>	zwei praktische Aufgaben jeweils mit Dokumentation und Fachgespräch	insges. höchstens 7 Std. (= 420 min.)	1 : 1	x 2
<b>SCHRIFTLICHER Teil</b> in den Bereichen: (1) Versorgen von Geflügel (2) Produktion von Mast- und Zuchtgeflügel, Eiern (3) Gesundheitsprophylaxe, Geflügelkrankheiten (4) Wirtschafts- und Sozialkunde	praxisbezogene schriftliche Aufgaben	alle Bereiche je max. 60 min.	(1) 25 % (2) 30 % (3) 25 % (4) 20 %	x 1

Mündliche Ergänzungsprüfung/en zu schriftlichen Prüfungen (bei Bestehensrelevanz)

Wurden Prüfungsteile schlechter als „ausreichend“ benotet, erfolgt auf Antrag des Prüflings oder nach Ermessen des Prüfungsausschusses eine mündliche Ergänzungsprüfung (sofern ausschlaggebend für Bestehen der Abschlussprüfung). Das schriftlich erzielte Ergebnis ist mit dem Ergebnis der mündl. Ergänzungsprüfung im Verhältnis 2:1 zu gewichten.

Als „**bestanden**“ gilt die Abschlussprüfung

- Gesamtergebnis mindestens „ausreichend“
- in jeder praktischen Aufgabe des praktischen Prüfungsteils mindestens „ausreichend“
- im Ergebnis des schriftlichen Prüfungsteils mindestens „ausreichend“
- innerhalb des schriftlichen Prüfungsteils in mind. drei Prüfungsbereiche „ausreichend“
- kein Prüfungsteil „ungenügend“

Ausbildungsberuf TIERWIRT/IN, Fachrichtung SCHÄFEREI		Ausbildungs-VO vom 17.05.2005 zuletzt geändert durch Fassung vom 23.02.2006		
Prüfungsteile/-bereiche	Prüfungsinstrumente	Dauer	Gewichtung Aufgabenteile	Anteil Gesamtergebnis
PRAKTISCHER Teil <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Hütetechnik</li> <li>▪ Schafhaltung</li> <li>▪ Produktion Wolle, Fleisch und Milch</li> </ul>	zwei praktische Aufgaben jeweils mit Dokumentation und Fachgespräch	insges. höchstens 7 Std. (= 420 min.)	1 : 1	x 2
SCHRIFTLICHER Teil in den Bereichen: (1) Ablammung und Aufzucht (2) Weidewirtschaft und Futtergewinnung (3) Schafhaltung (4) Wirtschafts- und Sozialkunde	praxisbezogene schriftliche Aufgaben	alle Bereiche je max. 60 min.	(1) 25 % (2) 25 % (3) 30 % (4) 20 %	x 1

Mündliche Ergänzungsprüfung/en zu schriftlichen Prüfungen (bei Bestehensrelevanz)

Wurden Prüfungsteile schlechter als „ausreichend“ benotet, erfolgt auf Antrag des Prüflings oder nach Ermessen des Prüfungsausschusses eine mündliche Ergänzungsprüfung (sofern ausschlaggebend für Bestehen der Abschlussprüfung). Das schriftlich erzielte Ergebnis ist mit dem Ergebnis der mündl. Ergänzungsprüfung im Verhältnis 2:1 zu gewichten.

Als „bestanden“ gilt die Abschlussprüfung

- Gesamtergebnis mindestens „ausreichend“
- in jeder praktischen Aufgabe des praktischen Prüfungsteils mindestens „ausreichend“
- im Ergebnis des schriftlichen Prüfungsteils mindestens „ausreichend“
- innerhalb des schriftlichen Prüfungsteils in mind. drei Prüfungsbereiche „ausreichend“
- kein Prüfungsteil „ungenügend“

Ausbildungsberuf TIERWIRT/IN, Fachrichtung IMKEREI		Ausbildungs-VO vom 17.05.2005 zuletzt geändert durch Fassung vom 23.02.2006		
Prüfungsteile/-bereiche	Prüfungsinstrumente	Dauer	Gewichtung Aufgabenteile	Anteil Gesamtergebnis
<b>PRAKTISCHER Teil</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Beurteilen und Bearbeiten von Bienenvölkern</li> <li>▪ Honigernte, marktgerechte Fertigstellung des Produkts</li> <li>▪ Anfertigen o. Instandhalten von Betriebsmitteln</li> </ul>	drei praktische Aufgaben jeweils mit Dokumentation und Fachgespräch	insges. höchstens 7 Std. (= 420 min.)	1 : 1	x 2
<b>SCHRIFTLICHER Teil</b> in den Bereichen: (1) Betriebsorganisation, imkerliche Betriebslehre, Völkerführung (2) Königinnenzucht, Leistungsprüfung (3) Wirtschafts- und Sozialkunde	praxisbezogene Aufgaben	(1) max. 90 min. (2) max. 90 min. (3) max. 60 min.	(1) 50 % (2) 30 % (3) 20 %	x 1

Mündliche Ergänzungsprüfung/en zu schriftlichen Prüfungen (bei Bestehensrelevanz)

Wurden Prüfungsteile schlechter als „ausreichend“ benotet, erfolgt auf Antrag des Prüflings oder nach Ermessen des Prüfungsausschusses eine mündliche Ergänzungsprüfung (sofern ausschlaggebend für Bestehen der Abschlussprüfung). Das schriftlich erzielte Ergebnis ist mit dem Ergebnis der mündl. Ergänzungsprüfung im Verhältnis 2:1 zu gewichten.

Als „**bestanden**“ gilt die Abschlussprüfung

- Gesamtergebnis mindestens „ausreichend“
- in jeder praktischen Aufgabe des praktischen Prüfungsteils mindestens „ausreichend“
- im Ergebnis des schriftlichen Prüfungsteils mindestens „ausreichend“
- innerhalb des schriftlichen Prüfungsteils in mind. drei Prüfungsbereiche „ausreichend“
- kein Prüfungsteil „ungenügend“

Ausbildungsberuf WINZER/IN		Ausbildungs-VO vom 01.08.1997		
Prüfungsteile/-fächer/-gebiete	Prüfungsinstrumente	Dauer	Gewichtung Aufgabenteile	Anteil Gesamtergebnis
<b>PRAKTISCHE PRÜFUNG</b> (1) Traubenproduktion (2) Kellerwirtschaft (3) Vermarktung betrieblicher Erzeugnisse	je eine praktische Aufgabe incl. Fachgespräch aus den vorgenannten Bereichen	insges. höchstens 7 Std. (= 420 min.)	Bereiche: - Traubenproduktion - Kellerwirtschaft - Vermarktung betrieblicher Erzeugnisse	35 % 35 % 20 %
<b>SCHRIFTLICHE PRÜFUNG</b> in den Prüfungsfächern: (1) Traubenproduktion (2) Kellerwirtschaft (3) Wirtschafts- und Sozialkunde	Schriftliche Fragen und Aufgaben zu praxisbezogenen Fällen	(1) max. 120 min. (2) max. 120 min. (3) max. 90 min.	Prüfungsfach Wirtschafts- und Sozialkunde  <i>Bereiche</i> = jeweils zusammengefasste Noten aus Prüfungsleistungen der praktischen Prüfung (x2) und der schriftlichen Prüfung (x1)	10 %

Mündliche Ergänzungsprüfung/en zu schriftlichen Prüfungen (bei Bestehensrelevanz)

Wurde schriftlicher Prüfungsbereich (3) Wirtschafts- und Sozialkunde mit „mangelhaft“ benotet, erfolgt auf Antrag des Prüflings oder nach Ermessen des Prüfungsausschusses eine mündliche Ergänzungsprüfung (sofern ausschlaggebend für Bestehen der Abschlussprüfung). Das erzielte schriftliche Ergebnis ist mit dem Ergebnis der mündl. Ergänzungsprüfung im Verhältnis 2:1 zu gewichten.

Als „**bestanden**“ gilt die Abschlussprüfung, wenn

- Gesamtergebnis mindestens „ausreichend“
- Mindestens „ausreichend“ in den drei Bereichen Traubenproduktion, Kellerwirtschaft und Vermarktung betrieblicher Erzeugnisse
- kein Prüfungsbereich „ungenügend“